

# Informationsblatt

## bezüglich Objekte im Erhaltungsgebiet „Altstadt Coswig“

### Geltungsbereich für das Erhaltungsgebiet:

- gemäß Erhaltungssatzung der Stadt vom 25.10.2007

### Ziel der Erhaltungssatzung im Erhaltungsgebiet:

Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes.

### Besondere Vorschriften:

Im festgelegten Erhaltungsgebiet bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde:

- der Rückbau
- die Änderung (Modernisierungs- u. Instandsetzungsmaßnahmen) oder
- Nutzungsänderung,
- die Errichtung baulicher Anlagen im Geltungsbereich

Hierfür ist vom Eigentümer oder dessen Bevollmächtigter ein

- ▶ **Antrag auf Erteilung der erhaltungsrechtlichen Genehmigung** bei der Stadt Coswig (Anhalt) einzureichen.

Antragsformular erhältlich über:

Stadt Coswig (Anhalt), Bauamt, Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt),

Ansprechpartner Frau Engel, Tel 034903/610440, E-Mail: [v.engel@coswig-anhalt.de](mailto:v.engel@coswig-anhalt.de)

---

**Baugenehmigungspflichtige Maßnahmen** bedürfen der Genehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde (LK Wittenberg, FD Bauordnung, Breitscheidstr. 4 in 06886 Lu. Wittenberg, Tel. 03491/8062809)

Liegt das Objekt zusätzlich im Denkmalbereich oder ist es ein Einzeldenkmal, so ist die geplante Maßnahme bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Wittenberg anzuzeigen und die **denkmalrechtliche Genehmigung** einzuholen.

Adresse: Landkreis Wittenberg  
FD Bauordnung - untere Denkmalschutzbehörde  
Breitscheidstraße 4  
06886 Lu. Wittenberg

☎ 03491/8062827

Im Erhaltungsgebiet besteht die Möglichkeit **für Modernisierungsmaßnahmen und Instandsetzungsmaßnahmen Städtebaufördermittel** in Anspruch zu nehmen.  
**Städtebaufördermittel sind aber grundsätzlich nachrangig einzusetzen, d. h. es muss erst geprüft werden, ob evtl. andere Fördermittel vorrangig einzusetzen sind.**  
**Ein genereller Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.**  
**(siehe Förderungsrichtlinie, bei Bedarf wird diese zugestellt)**

Für die Beantragung von Städtebaufördermitteln ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden.

- ▶ **Antrag zur Förderung kleinteiliger Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**  
(Antragsformular bei Bedarf über die Stadt erhältlich)

**Alle Anträge sind rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme und vor Auftragserteilung einzureichen!**

**Ansprechpartner für die Beratung im Erhaltungsgebiet:**

Frau Engel, Sachbearbeiterin Stadtsanierung

☎ 034903/610440